

Konkretisierung der ethischen Prinzipien/Evaluation der ethischen Angemessenheit

Respekt vor der Autonomie/Respekt vor dem Patientenwillen

- Die Werte der betroffenen Person werden soweit - auch rechtlich - möglich berücksichtigt.
- Der (allenfalls mutmassliche) Wille der betroffenen Person ist bekannt und wird soweit möglich berücksichtigt.
- Die Interessen von Angehörigen, Stellvertreter und anderen Helfern werden soweit möglich berücksichtigt.
- Die geplanten Massnahmen erhalten die Selbstbestimmung und die Selbständigkeit soweit möglich.

Hilfeleistung/Nutzen

- Die geplanten Massnahmen weisen einen langfristigen Nutzen für die betroffene Person auf und dienen ihrem Wohl im Bereich
 - Pflege
 - Therapie
 - Medizin
 - Hauswirtschaft, Sozialbetreuung

Schaden und Nebenwirkungen vermeiden

- Leiden, Schaden, Nebenwirkungen oder Schmerzen werden minimiert.
- Überversorgung wurde ausgeschlossen.
- Wenn die betroffene Person sinnvolle Massnahmen ablehnt, kann sie die Folgen davon abschätzen und ertragen.
- Es liegt keine Selbst- oder Fremdgefährdung vor.

Gerechtigkeit/Gleichbehandlung

- Unter- oder Ungleichversorgung wurden ausgeschlossen.
- Es gibt keine Hinweise darauf, dass sinnvolle Massnahmen aus ökonomischen Gründen unterlassen werden.
- Die Massnahmen haben keine ungerechten Folgen gegenüber anderen Personen.
- Die an der ethischen Problemlösung beteiligten Personen nehmen den Ablauf und das Ergebnis als gerecht wahr.

Problemwahrnehmung und (interprofessionelle) Zusammenarbeit

- Die Sichtweisen der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen sind bekannt und werden angemessen einbezogen (z.B. betroffene Person, Mitarbeitende, Angehörige, Vertretungspersonen, Haus- oder Heimarzt).
- Alle Beteiligten konnten ihre Einstellungen, Wünsche, Bedürfnisse und allenfalls Kritik frei äussern.

Informationsgrundlage

- Gemäss „Checkliste Informationssammlung“ liegen alle relevanten Informationen vor und sind gültig.